

Neue Zürcher Zeitung

«Ein gesellschaftlicher Anstoss»

Die Reaktionen auf die Harmonisierung des Strafrahmens sind grösstenteils positiv

VALERIE ZASLAWSKI, BERN

«Der Bundesrat kann den Gerichten keine Vorschriften machen.» Das stellte Justizministerin Simonetta Sommaruga am Mittwoch vor den Bundeshausmedien klar. Dabei machte sie kein Hehl daraus, dass die Regierung aber gerade bei Gewalt gegen Frauen und Kinder in Zukunft härtere Strafen erwartet. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, bei einigen Delikten den Strafrahmen anzupassen (siehe Zusatz).

Die SVP eine grosse Kritikerin der «Kuscheljustiz», begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen: Sie gingen «in die richtige Richtung», heisst es in einer Medienmitteilung, genügten aber «bei weitem» noch nicht. Die Volkspartei wiederholt ihre durch Nationalrätin Natalie Rickli bereits formulierte Forderung, dass endlich die gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsse für lebenslängliche Freiheitsstrafen ohne bedingte Entlassungen. Ohne Wenn und Aber begrüsst hingegen die SP die Vorlage. Auch sie ist dafür, dass Sexualstraftäter angemessen bestraft werden. «Wir sind insbesondere erfreut, dass der Begriff der Vergewaltigung künftig auch auf männliche Opfer ausgeweitet wird», schreibt die Kommunikationsverantwortliche. Und die FDP kritisiert schliesslich, dass es nicht weniger als acht Jahre gedauert habe, bis die Botschaft, welche die Partei erst noch analysieren werde, «endlich vorliegt».

In eine ähnliche Richtung geht die Kritik der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Der Präsident ihrer Strafrechtskommission, der Basler FDP-Regierungsrat Baschi Dürr, sagt: «Wir hätten uns gar eine erneute Vernehmlassung gewünscht.» Zudem moniert er, dass «keine gesamtheitliche Harmonisierung» stattgefunden habe. Insbesondere sei auf neue technische Herausforderungen wie Datenmissbrauch oder Cybercrime zu wenig eingegangen worden. Grundsätzlich dürfte die Botschaft in den Kantonen aber auf breite Zustimmung stossen.

Martin Killias, Professor für Strafrecht, geht ohnehin nicht davon aus, dass die Reform viel bewirken wird: Solange nur die Maximalstrafe angehoben werde, würden die Gerichte kaum härtere Strafen verhängen. Auch die Mindeststrafen würden in den meisten Fällen in einem Mass angehoben, das den bedingten Vollzug weiterhin ermögliche. Als problematisch erachtet Killias zudem, dass die Reform zu einer Zunahme von mittellangen Gefängnisstrafen führen könnte, was sich negativ auf eine mögliche Resozialisierung auswirken dürfte.

Last, but not least begrüssen Juristenkreise das Projekt grundsätzlich. «Es wird die Arbeit nicht erschweren», sagt der Präsident der Schweizerischen Staatsanwältkonferenz, Fabien Gasser.



Justizministerin Simonetta Sommaruga erhält für die Verschärfung des Strafrechts viel Lob. PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

Es handle sich dabei «um einen gesellschaftlichen Anstoss», um bestimmte Taten härter zu bestrafen. «Einen solchen durch die Politik konkretisierten Impuls hat die Justiz zu folgen.» Als Misstrauensvotum wird diese Reform nicht empfunden.

Höhere Strafen für Sexualdelikte

dgy. • Die Harmonisierung der Strafrahmen soll dafür sorgen, dass die Strafen dem Wert des geschützten Rechtsgutes in der Gesellschaft entsprechen.

Schwere Körperverletzung:

Die Mindeststrafe wird von 6 Monaten auf ein Jahr Freiheitsstrafe erhöht.

Sexuelle Handlungen mit Kindern:

Es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe bei sexuellen Handlungen mit Kindern eingeführt, die das 12. Altersjahr nicht vollendet haben.

Vergewaltigung:

Der Tatbestand der Vergewaltigung wird in zweifacher Hinsicht ausgedehnt: Einerseits ist er neu geschlechtsneutral gefasst. andererseits wird er auf die beischlafsähnlichen Handlungen ausgeweitet. Die Mindeststrafe wird von einem Jahr auf 2 Jahre Freiheitsstrafe erhöht.

Sexuelle Nötigung:

Im Gegenzug werden die beischlafsähnlichen Handlungen bei der sexuellen Nötigung gestrichen. Der obere Strafrahmen wird von 10 auf 5 Jahre Freiheitsstrafe gesenkt.

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte:

Für Gruppen von Chaoten und Randalierern, die Gewalt gegen Personen und Sachen verüben, wird die Mindeststrafe von 30 auf 120 Tagessätze Geldstrafe erhöht.

Vermögensdelikte:

Bei der gewerbsmässigen Begehung von Vermögensdelikten wird die Mindeststrafe neu einheitlich auf 6 Monate Freiheitsstrafe festgelegt.